

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Arbeiter in Bäckereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Bäckerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Samstag
Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Anrechnung 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Nikolsburg
Redaktion und Expeditions-Bureau: Berlin N. Z., Spätkirchstraße 6
Druck: Verbands-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 65

Werbung: Die Geschäftsanzeigen sollen die Geschäftsstelle 40
Schluß für Inserate: Freitag früh 8 Uhr.

Das Lohnproblem und die Gewerkschaften

behandelt „Der Müller“, Organ des Verbandes Deutscher Müller, in der Nr. 42 vom 19. Oktober in einem Aufsatz, in dem gesagt wird:

„Die Steigerung der gewerblichen Leistungen nach dem Kriege ist die erste Voraussetzung, um die Volkswirtschaft wieder in die Höhe zu bringen. Mit den Bestrebungen zur Vergrößerung der Arbeitserträge aufs engste verknüpft ist das Lohnproblem, dessen Umformung unerlässlich ist, wenn die Privatwirtschaft auf einen gesunden Zweig kommen soll. Wie aber ein Abbauen der übermäßig aufgetriebenen Arbeitslöhne ohne schwere Konflikte sich erreichen lassen, ist eine Frage, auf die es eine eindeutige Antwort nicht gibt. Ein anderer Weg als die Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist kaum erkennbar; um den aber beschreiten zu können, muß auf beiden Seiten die Bereitwilligkeit zur Berücksichtigung der außerordentlichen Zeitumstände vorhanden sein. Von gewerkschaftlicher Seite darf grundsätzlich das Bestreben der Arbeitgeber nicht verurteilt werden, die Betriebskosten auch durch angemessene Herabsetzung der Arbeiterlöhne zu verringern, während die Unternehmer über die fortdauernde Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht hinwegsehen können. Ein Ausgleich kann damit freilich noch nicht herbeigeführt, wird aber durch den Einfluß von Angebot und Nachfrage wesentlich erleichtert werden. Trotzdem ist vorläufig nicht abzusehen, welcher Entwicklung das Lohnproblem entgegengeht.“

Es ist begreiflich, daß die Arbeitgeberverbände unter solchen Umständen es ablehnen, den Lohnforderungen der Arbeiter gegenüber sich die Hände zu binden; auf Zugeständnisse sich festlegen zu lassen, die in der späteren Sachlage vielleicht nicht begründet sind. Das müßten auch die Gewerkschaftsführer einsehen, anstatt, wie es jetzt geschieht, den Arbeitern die Auffassung einzulassen, daß ihre Forderungen späterhin in jedem Falle bewilligt werden müßten. Wenn gleichzeitig betont wird, daß man keineswegs gesonnen ist, wegen der Lohnregelung die Machtfrage aufzuwerfen, so ist das erfreulich zu hören, kann aber einer praktischen Verständigung nur dann dienlich sein, wenn die Anforderungen sich billigen Erwägungen anpassen. Hierzu scheint aber wenig Neigung vorhanden zu sein, wie aus der Stellungnahme des leitenden Gewerkschaftsorgans zum Lohnproblem hervorgeht. Dort wird unter Berufung auf Schätzungen, deren Wert mindestens anfechtbar ist, nachzuweisen versucht, daß die im Laufe des Krieges erfolgten Lohnsteigerungen hinter den Mehrkosten der Lebenshaltung weit zurückbleiben. Die immer wieder als Beispiele herangezogenen Lohnsätze einzelner bevorzugter Gruppen von Facharbeitern könnten die wahrheitsgemäße Feststellung nicht entkräften, daß für die große Masse der Arbeiterschaft die Löhne nicht im Verhältnis zu den Lebensmittelpreisen gestiegen sind. Siehe man ferner die unausbleibliche Verteuerung der gesamten Lebenshaltung auch in der ersten Zeit nach dem Kriege in Betracht, so müßte die Arbeiterschaft mit wachsender Deunruhigung von den Bestrebungen des Unternehmertums Kenntnis nehmen, die Löhne wiederum zu senken und die Steuerungsanlagen zu beseitigen. Jedenfalls müßte die Gestaltung des Lohnproblems die Gewerkschaften zur größten Wachsamkeit und zum tatkräftigen Widerstande gegenüber jedem Lohndruck nach dem Kriege anspornen. Falls die Unternehmer es auf Kämpfe um die Lohnfrage ankommen lassen wollten, so würden sie bei den Gewerkschaften auf den entschlossensten Widerstand stoßen.

Mit einer solchen Tonart, wie sie das Gewerkschaftsleben befeuert, wird in der Lohnfrage der Weg zu einem Verständigungsfrieden so gut wie abgeschnitten. Das gewerkschaftliche Verlangen, in der Lohnfrage allein maßgebend zu sein, tritt zu grell zutage; um durch die nachfolgende Versicherung von Einigungsmaßnahmen unter Zuhilfenahme von Schlichtungsorganen und Arbeitsämtern seines peinlichen Eindruckes entkleidet zu werden. Und auch diese scheinbare Willfährigkeit wird zur Illusion, wenn schließlich die öffentliche Gewalt angerufen wird, damit sie die Lohnforderungen der Arbeiterschaft unter öffentlicher Aufsicht nehme, indem sie die Ver-

gebung öffentlicher Aufträge von Tarifverträgen abhängig macht. Nicht nur das, die Regierung soll weiter auf eine Senkung der Kaufkraft der Löhne durch eine behördliche Preispolitik, die vor allem für Lebensmittel und Wohnungsmieten erträgliche Preise sichert, einwirken.

Eine Lösung des Lohnproblems auf dieser Grundlage wird unerreichbar sein.“

Zwar übernimmt der Verband Deutscher Müller für den Inhalt des Aufsatzes nicht die sachliche Verantwortung, sicher wird er die dort wiedergegebene Auffassung teilen, soweit sich die Erörterungen an die Adresse der Arbeiter richten. Besonders soweit gesagt ist, daß das Bestreben der Arbeitgeber, die Betriebskosten auch durch angemessene Herabsetzung der Arbeiterlöhne zu verringern, grundsätzlich von gewerkschaftlicher Seite nicht verurteilt werden darf. Wenn da hinzugefügt wird, daß auch der Unternehmer über die fortdauernde Verteuerung aller Lebensbedürfnisse nicht hinwegsehen können, so scheint uns das Verständnis hierfür recht gering, denn sonst könnte nicht in demselben Atemzuge von Herabsetzung der Arbeiterlöhne gesprochen werden. Wir finden auch in der Beziehung der „übermäßig aufgetriebenen Arbeitslöhne“ keinen Beweis dafür, daß dort die Verhältnisse, wie sie tatsächlich sind, gewürdigt werden, denn eine solche Behauptung wäre doch nur zu verstehen, wenn die Erhöhung der Löhne über den Grad der Preissteigerung erheblich hinausginge. Aber alle Welt weiß, daß sie bedeutend dahinter zurückbleiben. Darüber kann es gar keinen Streit geben, auch wenn in dem Aufsatz die zahlenmäßigen Feststellungen der Teuerung als „Schätzungen“ bezeichnet werden, „deren Wert mindestens anfechtbar ist“. Man spricht in dem Aufsatz wohl von Herabsetzung der Arbeitslöhne, scheint aber als ungeheuerlich zu finden das Verlangen nach einer behördlichen Preispolitik, die vor allem erträgliche Preise für Lebensmittel und Wohnungsmiete sichert, um die Kaufkraft der Löhne zu heben. Auf diesem Wege kann es keine Verständigung geben.

Das Lohnproblem müssen die Arbeiterorganisationen mit allen Mitteln zu lösen versuchen, wie es dem Interesse der Arbeiter entspricht. Die Hauptsache ist, daß die Arbeiter ihre Organisation dazu befähigen, sie in den Stand setzen, zu tun, was die Stunde gebietet. Haben unsere Kollegen, und besonders die Mühlenarbeiter, alles getan, um ihre Organisation aktionsfähig in jedem Betracht zu machen? Uns scheint da noch mancherlei zu fehlen. Wenn nichts anderes, sollte ihnen die hier aufgeworfene Frage Veranlassung sein, das Versäumte, das Vernachlässigte schleunigst nachzuholen: die Stärkung des Verbandes!

Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitslosenfürsorge muß eine der nächstliegenden Aufgaben der neuen Regierung sein, die dem Friedensschluß voranzugehen hat. Denn wenn die Millionen von Heeresangehörigen auf den Arbeitsmarkt zurückströmen, müssen nicht nur ausreichende Organisation und geordnetes Verfahren für ihre Versorgung mit Arbeit und Unterhalt vorhanden sein, sondern es muß auch ein klares Recht auf Arbeitslosenfürsorge bestehen, das nicht von dem Wohlwollen oder Uebelwollen staatlicher oder gemeindlicher Bureaufkratze abhängig gemacht werden kann. Eine zwingende, gesetzliche Regelung ist daher in erster Linie notwendig.

Die Übergangswirtschaft wird sich zunächst der Beschaffung von Aufträgen für Arbeitsbeschäftigung von Rohstoffen und anderen Arbeitsmitteln (Maschinen, Werkzeugen, Treibriemen usw.) zuwenden. Die Arbeitsvermittlung wird bemüht sein, möglichst rasch den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitern oder Angestellten, wie auch den vom Hilfsdienst Entlassenen, Arbeit zu verschaffen. Aber auch die schnellste Arbeitsbeschaffung kann nicht verhindern, daß Hunderttausende schon infolge der Umschaltung der Betriebe auf Friedensarbeit, der Aus-

wechslung von Maschinen und der Vorbereitung der neuen Aufträge für kürzere oder längere Zeit entlassen werden müssen und daß die von draußen zurückkommenden zwar auf Arbeitsplätze, aber nicht unmittelbar auf Arbeit rechnen können. Lassen die Aufträge aber gar einige Zeit auf sich warten, fehlt es auch nur vorübergehend an Rohstoffen und Maschinen, Ersatzteilen usw., dann dehnt sich die Arbeitslosigkeit monatelang aus. Bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen darf es den Arbeitslosen nicht an den nötigen Subsistenzmitteln fehlen. Daß Arbeitslosigkeit eine öffentliche Gefahr ist, nicht bloß für die davon Betroffenen, werden sich Regierungen, Verwaltungen und Arbeitgeber in diesen ersten Zeiten selber sagen und einer nachhaltigen Arbeitslosenunterstützung hoffentlich keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der gesetzlichen Versicherung. Er gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Versicherte und Arbeitgeber, sowie das Gemeinwesen (Reich, Staat oder Gemeinde) zu gemeinsamer Tragung der Lasten heranzuziehen. Die deutschen Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre bestehenden Unterstützungseinrichtungen die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Uebergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung gesucht und gefunden, den sie in einer Reihe von Leitfäden niedergelegt haben. Diesen Leitfäden hat die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. März d. J. zugestimmt. Sie empfahlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Ein Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Anarbeitenden bis 5000 Mk. Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahresausgaben für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Ausnabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterstehenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete „Versicherungskasse“ gegen Arbeitslosigkeit, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosenkontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten unter gewissen Voraussetzungen die Funktionen einer Verwaltungsstelle übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung ge-

währen, können sie diese gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den vorausgelegten Beiträgen ein Drittel ihrer Aufwendungen vom Reich zurückgestellt.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 26wöchiger Beitragszahlung beginnen und nach Lohnklassen abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mk. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungszweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll spätestens nach sechstägiger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streik oder Ausperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer derselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsberechtigte Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Ausperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten wird.

Die Kosten einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftszeiten auf 10 Mk. pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 20 Pf. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24 und 30 Pf. wöchentlich für die 5 unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60 Pf. in 3 oberen Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherte und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Zuschüsse zu kräftigen. Ein weiterer Rückhalt ist dadurch vorgezogen, daß alle Arbeitslosigkeitsklassen im Reich ein Viertel der jährlichen Aufwendungen als Gemeinlast tragen.

Da die lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitfäden auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitfäden wurden Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt gefordert. Unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ war damals eine Zentralstelle der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Errichtung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamts nicht erübrigt wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Reichsarbeitsnachweisamt“ gewählt, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitfäden geforderte gesetzliche Reform setzt größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Ueberführung von Heer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen hingehalten werden, sondern müssen unmittelbare Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Uebergangsbestimmungen der Leitfäden verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist und daß die durch die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenhilfe aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz erhoben wird, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, und daß das Reich ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückstellt. Diese Notregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Ernste Zeiten stehen dem deutschen Volke bevor. Sie erfordern die ernste soziale Tat! („Correspondenzblatt“.)

Gegen die Geldhamsterer.

Man schreibt:

In den letzten Wochen hat sich die aus der Anfangszeit des Krieges bekannte Erscheinung wiederholt, daß das Bargeld aus der Öffentlichkeit verschwindet. Gandelte es sich damals um das Metallgeld, so kommt diesmal das Papiergeld in Betracht. Die vom Reich herausgegebenen Banknoten und Darlehns-

lassenscheine sollen der Zirkulation, dem Bedarf an Zahlungsmitteln dienen. Dieser Bedarf wird gegenwärtig auf 10 bis 11 Milliarden Mark geschätzt. Welche Mehrforderungen an den Geldumlauf gestellt werden, geht daraus hervor, daß in der Woche vom 24. bis 30. September 1918 der Banknotenumlauf der Reichsbank einen Mehrbedarf von rund 900 Millionen Mark erforderte. Für die entsprechenden Wochen von 1917 und 1918 werden die Zahlen auf 601,2 und 509,9 Millionen Mark angegeben. Bei der Ausgabe dieses Papiergeldes muß damit gerechnet werden, daß dasselbe wieder in den Umlauf gelangt, also seiner eigentlichen Bestimmung, als Zahlungsmittel zu dienen, nicht entzogen wird. Mag der Arbeiter seinen Lohn in Nahrungsmitteln, Kleidung, Mietzins und Steuern, der Gewerbetreibende seine Einkünfte in Rohstoffe, Löhne und Lebensbedürfnisse, der Händler seine Einnahmen in Waren, Transportbesen und Lebensaufwand, der Hausbesitzer seinen Zinsfuß in Hypothekenzinsen, Reparaturzahlungen und Haushaltskosten umsetzen, und mögen alle diese Kreise etwas davon ersparen und auf Bankkonto oder in der Sparkasse anlegen, so kehrt ihr Geld auf allen diesen Wegen in den allgemeinen Umlauf zurück. Denn auch die Banken und Sparkassen häufen das Papiergeld nicht auf, sondern führen es auf diese oder jene Art dem allgemeinen Verkehr wieder zu. Bei normalem Geldumlauf müssen die für Auszahlungen benötigten Varmittel ungefähr den Eingängen entsprechen, und es kann sich höchstens um den Ertrag verlorengegangener Zahlungsmittel sowie um die Schaffung eines Ausgleichs für gesteigerte Produktion oder Warenzirkulation handeln.

Seit zwei bis drei Wochen ist aber wieder ein Zustand eingetreten, wonach der Eingang von Zahlungsmitteln in bedenklich wachsendem Maße hinter dem Zahlungsbedarf zurückbleibt. Diese Erscheinung, die sich besonders auf die Industriebezirke erstreckt, kann durch erhöhte Lohnzahlung, Leuerung und dergleichen nicht mehr erklärt werden, denn das Manko läßt alle diese Voraussetzungen weit hinter sich. Sie ist nur zu erklären durch die Annahme, daß ein großer Teil des Publikums — Arbeiter, Gewerbetreibende, Händler — ihr Geld möglichst vom Verkehr zurückhalten, es aufspeichern, also Geldhamstern. Die Gründe für ein solches Verhalten mögen verschiedener Natur sein: der eine mag diese Bank, der andere jede Sparkasse nicht mehr für sicher halten, ein dritter mag an Invasionsgefahr glauben und ein vierter gar schon das ganze Deutsche Reich zugrunde gerichtet sehen, weshalb sie es vorziehen, ihr Geld selbst zu verwahren, um nötigenfalls die erforderlichen Zahlungsmittel in der Hand zu haben. Sie alle verkennen aber den wahren Wert und die Aufgabe des Geldes, vor allem des Papiergeldes. Würden die Zustände wirklich eintreten, welche diese Langstlinge befürchten, würden Bank, Sparkasse, Gemeinde, Staat und Reich zahlungsunfähig werden, so hat das in ihrer Hand befindliche Papiergeld nicht mehr Wert als der Bankausweis oder das Sparbuch. Auch der größte Schatz an Papiergeld gibt ihnen dann nicht den notwendigen Lebensunterhalt. Eine Illustration dazu gewähren die Zustände in Petersburg und Moskau, wo das Pfund Brot mit Hunderten von Rubelscheinen aufgewogen wird. Das Papiergeld wird entwertet, wenn die Nation nicht mit ihrer ganzen Wirtschaftskraft dahintersteht.

Aber die Geldhamsterer entwertet schon heute das Papiergeld, denn sie zwingt unmittelbar zur Ausgabe neuer Milliarden von Banknoten, ohne daß das Nationalvermögen dadurch eine Steigerung erfährt. Eine größere Menge von Geld, auf die gleiche Warenmenge bezogen, drückt den Wert des Geldes herab. Das Geld, das sich dem Verkehr entzieht, schädigt sich selbst. Und dabei bleibt es nicht; denn die allgemeine Geldentwertung führt zu weiteren Preissteigerungen auf allen Gebieten und ruft neuen Geldmangel, neue Geldermehrung hervor. Die Schraube ohne Ende würde das ganze Volk auspressen, wenn die Notenpresse überhaupt imstande wäre, diesen Anforderungen zu genügen. Das ist aber schon bisher nur mit den größten Anstrengungen gewesen, und sie versagt schon jetzt gegenüber den ins Riesenhafte geschwellten Anforderungen. Dies führt aber zu einer anderen Gefahr, an die die Geldhamsterer wohl nicht gedacht haben mögen. Die Unmöglichkeit, dem wachsenden Geldbedarf zu genügen, veranlaßt Zahlungsforderungen, die sich unmittelbar in Wirtschaftsstörungen umsetzen. Die Arbeiterbelegschaften, die am Zahlungstage ihren Lohn nicht erhalten können, kommen nicht wieder zur Arbeit; der Kaufmann, der keine Zahlung erhält, liefert nicht mehr; der Kleinhändler erhält keinen Kredit mehr und bricht zusammen. Die Lebensmittelversorgung stockt, die Produktion wird stillgelegt, die Verdienstmöglichkeit sinkt, die Löhne sinken, während die Nahrungsmittelpreise rapide steigen. Darunter leidet das gesamte Wirtschaftsleben, in erster Linie diejenigen selbst, die durch ihre Hamsterei den Anstoß zu dieser rückläufigen Bewegung gaben.

Jeder Reichsangehörige weiß es längst im fünften Kriegsjahr, daß man sein Geld nicht daheim aufspeichern darf, sondern es den öffentlichen Stellen zuführen soll. Wenn eine private Bank nicht ausreichend sicher erscheint, der trage sein Geld zu einer der zahlreichen Reichsbankstellen oder Sparkassen. Für erstere gewährt die Reichsbank, für letztere die Gemeinden, Kreise, Provinzen oder Bundesstaaten jede Sicherheit, die unter solchen Verhältnissen überhaupt denkbar ist. Nur kleinlicher Eigen-

nitz kann das Geld zurückhalten, den Blutstrom unseres Wirtschaftslebens unterbinden und die Schwierigkeiten, die das deutsche Volk in diesen Tagen zu überwinden hat, in verhängnisvoller Weise verschärfen.

In die deutsche Arbeiterschaft richten wir die dringende Aufforderung, sich eines solchen selbstschädigenden Verhaltens nicht schuldig zu machen. Jeder Mann seine Mitarbeiter auf, zu welchen Folgen es führen mag, wenn die Geldhamstererei sich fortsetzt. Unsere Lage ist schon durch die Nahrungsmittelhamstererei genugsam verschlimmert worden.

Vom Weltkriege.

Gefallen sind aus der Zahlreihe:
Berlin: Walter Gense, Flaschenstickerarbeiter, Vayenhofer 1, Wilhelm Michaelis, Flaschenstickerarbeiter, Schultze IV;
Glauchau: Hermann Fink, Bierfabrik, Ernst Leubner, Brauereiarbeiter, Kurt Kühler, Flaschenstickerarbeiter;
Damburg: W. v. Thun, Brauerei Rotablum, G. Schödermann;
Radeberg: Paul Matthes, Brauer;
Saalfeld: Fritz Kraut.

Ehre ihrem Andenken!

Bermüdet wurde: Otto Pring, Brauer, in Gefangenschaft.

In Gefangenschaft: G. Sezer, Brauer, Rotavia-Brauerei Damburg.

Das Eisenerz erzielten: Franz Kather, Brauer, Schultze IV Berlin; Georg Schäfer, Plauen i. V., Friedrich-August-Medaille.

Kleidung für bedürftige entlassene Krieger. Die Reichsbeleidungsstelle hat einen Versorgungsplan bekanntgegeben, wonach 750 000 Anzüge und 250 000 Mäntel aus getragenen Militärsachen und 500 000 neue Anzüge für bedürftige entlassene Krieger bestimmt sind. Zunächst werden nur Anzüge und Mäntel aus getragenen Militärsachen abgegeben. Neue Anzüge müssen erst angefertigt werden, so daß eine Abgabe von neuen Anzügen bis auf weiteres noch nicht möglich ist.

Nach der Bekanntmachung ist bedürftig, wer keinen noch brauchbaren bürgerlichen Anzug oder Mantel besitzt und derart unbemittelt ist, daß er sich diese Kleidungsstücke im freien Verkehr zu den dafür üblichen angemessenen Preisen nicht kaufen kann. 200 000 Anzüge und 50 000 Mäntel werden an die Ärmsten der Entlassenen unentgeltlich abgegeben. Bei den übrigen Kleidungsstücken gewährt das Reich einen Zuschuß von 10 oder 14 Mk. zur Verbilligung. Hierfür hat das Reichsschatzamt 21 Millionen Mark bewilligt.

Mit der Abgabe der Kleidungsstücke sind die Kommunalverbände beauftragt worden. Die Dienststellen, die die Anträge der entlassenen Krieger entgegennehmen, und die Abgabestellen der Anzüge werden von den Kommunalverbänden noch bekanntgegeben werden. Die Abgabe der Kleidungsstücke erfolgt nur in den Kommunalverbänden, nach denen die Krieger nach dem Inhalt ihrer Militärapapiere von den Truppenteilen entlassen worden sind. Bei der Antragstellung ist der Militärpaß mitzubringen. Wird das Gesuch genehmigt, so wird den Entlassenen eine Bedürftigkeitsbescheinigung ausgestellt. Nur gegen diese Bescheinigung und einen Bezugsschein der örtlich zuständigen Stelle erhält er die Kleidungsstücke.

Es werden nur solche bedürftige Unteroffiziere und Mannschaften des Heeres und der Marine versorgt, die während des Krieges aus allen militärischen Verhältnissen oder nach dem Kriege infolge der Abrüstung entlassen werden. Wer während des Krieges infolge Reklamation zur Aufnahme von Arbeiten usw. entlassen wird und dessen Wiedereinziehung zum Heeresdienst nicht ausgeschlossen ist, wird auf diesem Wege nicht versorgt. Die Entlassenen erhalten nur einmal unmittelbar nach der Entlassung einen Anzug oder Mantel. Wer nach einem Kommunalverband entlassen wird, in dem er vor seiner Einberufung nicht gewohnt oder gearbeitet hat, dem wird empfohlen, sich die Bedürftigkeit bei seinem Truppenteile bescheinigen zu lassen, damit die Prüfung der Bedürftigkeit im Kommunalverbande vereinfacht wird.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien.

† Breslau. Die Direktion der Breslauer Union-Brauerei bewilligt für das Personal ihrer Niederlagen in Hirschberg und Arnsdorf (Stiefengebirge) eine weitere wöchentliche Leuerungszulage von 10 Mk. und erhöhte die Speisen und Lantien um 25 Proz.

† Chemnitz. Auf Antrag der Organisationsleitung wurde die Leuerungszulage von der Waldschlösschen-Brauerei, Dresden, für die hiesige Niederlage erhöht, und zwar für Männliche um 6,50, für Weibliche um 4,80 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze wurden der Leuerungszulage entsprechend ebenfalls erhöht.

† Grauschwitz (Schlesien). Die Genossenschaftsbrauerei bewilligt eine weitere wöchentliche Leuerungszulage von 10 Mk. für die Verheirateten und 7 Mk. für die Ledigen und die Arbeiterinnen sowie monatlich 25 Mark für die Werdberufchen, verfürzte die Arbeitszeit täglich um 1/2 Stunde und erhöhte die Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Dupour um 25 Proz.

† **Freiburg.** Das Bürgerliche und Böhmisches Brauhaus bewilligte durch Verhandlung mit der Organisation ihren Arbeitern eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage von rund 6 Mk. pro Woche. Das Böhmisches Brauhaus außerdem 1 Mk. zur Brauer und Böttcher als Ausgleich der Grundlöhne. Die Ueberstundenlöhne wurden um 40 Pf. pro Stunde erhöht. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde verkürzt. Eine Versammlung, welche sich mit den Jugenständen zu beschäftigen hatte, stimmte diesem zu, obwohl sie die Jugenstände den jetzigen Feuerungsverhältnissen entsprechend als nicht ausreichend bezeichneten. Für die Arbeiterinnen, wo die Bezahlung noch eine unwürdige, welche leider erst den letzten Augenblick den Weg zur Organisation fanden, sollen erneut Anträge auf Erhöhung der Löhne gestellt werden. Die Brauereiarbeiter von Freiburg haben einsehen gelernt, daß sie ihre Lage nur durch die Organisation verbessern können, denn bis zur Zeit, wo die Organisation ganz darüber lag, konnte auch für sie nichts unternommen werden. Kollegen und Kolleginnen, die ihr den Wert der Organisation schäpen gelernt, sorgt dafür, daß der Antrag, „Den freiwilligen 10-Pf.-Beitrag zu zahlen“, zeitlos zur Durchführung gelangt und auch die übrigen uns noch fernstehenden dem Verbands beitreten, damit das Verfaumte nachgeholt werden kann.

† **Göppingen.** Die Radbrauerei hat auf eine Eingabe der Organisation mit Rückwirkung vom 1. Oktober eine weitere Erhöhung der Feuerungszulage von 8 Mk. pro Woche bewilligt.

† **Sachsen.** Die Brauerei Geb. Klein bewilligte auf Antrag ihren Arbeitern eine Erhöhung der Feuerungszulage von 4 Mk. für Bierfahrer 5 Mk. und für Arbeiterinnen 3 Mk. pro Woche, desgleichen eine Erhöhung der Ueberstundenlöhne um 15 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche. Den Arbeitern des inneren Betriebes wurde die Wahl gestellt, entweder noch 1 Mk. Zulage oder 1/2 Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Tag; diese entschieden sich für die letztere. Die Auslösung der Bierfahrer wurde um 50 Pf. erhöht. Wenn hier die Jugenstände weit hinter den Forderungen zurückgeblieben sind, so dürfte es darauf zurückzuführen sein, weil ein Teil der Kollegen nicht genügend Interesse zeigt und die Versammlungen nicht besucht. Dieses muß in Zukunft anders werden, denn es ist nicht gerade ermutigend für den Verhandlungsführer, wenn diesem der Satz der Eingabe „Namen und im Auftrage der im Betriebe Beschäftigten“ höhnisch vorgehalten wird. Kollegen, sorgt für einen weiteren Ausbau der Organisation und beherzigt das letzte Rundschreiben, wodurch sich jeder zur Pflicht machen muß, die höheren Beitragsklassen zu zahlen und die Versammlungen besser zu besuchen, dann wird es uns auch gelingen, das nächste Mal das Verfaumte nachzuholen.

† **Sirchberg i. Schl.** Die Direktion der Schlesienschen Aktiengesellschaft für Bierbrauerei und Malzfabrikation in Sirchberg (Schlesien) bewilligte für ihre 3 Abteilungen: Sirchberger Brauhaus, Gottesberger Aktienbrauerei und Landeshäuser Brauhaus sowie für ihre Niederlagen eine weitere wöchentliche Feuerungszulage von 10 Mk. für die Verheirateten und von 7 Mk. für die Ledigen und für Arbeiterinnen, einen Zuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit, Dourjour, Lantienen, Speisen usw. und verkürzte die Arbeitszeit täglich um 1/2 Stunde. Die Zulagen erfolgen rückwirkend vom 4. Oktober.

† **Miel.** Die Brauereien bewilligten eine Erhöhung der Feuerungszulage um 8 Mk. pro Woche, für Ueberstunden 15 Pf. Zulage.

† **Leisnig.** Die Brauerei Simons bewilligte eine weitere Zulage von 8 Mk. pro Woche.

† **Plegnit.** Die Genossenschaftsbrauerei bewilligte eine weitere Zulage von 10 Mk. pro Woche und einen Zuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Dourjour.

† **Lübeck.** Die Kündigungsfrist des mit den hiesigen Lagerbierbrauereien abgeschlossenen Tarifvertrages war am 1. Oktober abgelaufen. Durch wiederholte Verhandlungen mit den Brauereien wurde vereinbart, den Tarif unter nachstehenden Bedingungen zu verlängern: 1. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 31. März 1919 8 1/2 Stunden täglich. 2. Alle erwachsenen männlichen Beschäftigten erhalten eine Lohnzulage von 4 Mk., Jugendliche eine solche von 1 Mk. pro Woche. Der Stundenlohn der Arbeiterinnen wurde um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Provision der Fassbierfahrer wird von 25 auf 30 Pf. pro 100 Liter festgesetzt. Die Ueberstunden werden mit 1,10 bzw. 1,20 Mk. für Gelehrte und 1 Mk. bzw. 1,10 Mk. für Ungelernte vergütet. Manche Wünsche konnten nicht erfüllt werden, wie sie es eigentlich hätten sein müssen. Wir werden gegebenenfalls wiederkommen und unsere Forderungen erneuern bzw. denselben Nachdruck verschaffen. Freilich kann das nicht geschehen, wenn die Interessenlosigkeit Platz greift, wie es bisweilen auch unter den Lübecker Kollegen der Fall ist. Es genügt nicht nur die Beiträge zu entrichten, sondern auch die Versammlungen zu besuchen, mit rufen und taten helfen. Fort mit der Gleichgültigkeit, denn schlimme Zeiten stehen uns noch bevor.

† **Passau.** In einer sehr gut besuchten Brauereiarbeiter- und -arbeiterinnenversammlung am 17. Oktober sprach Kollege Schrembs über die bestehende Situation und die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter. Schrembs verwies auf die gewaltige Feuerung; die Preise sind so schrecklich gestiegen, daß die Arbeiter mit diesen Arbeitslöhnen nicht mehr auskommen. Eine besondere Härte sei in Passau noch, daß die Arbeiter noch Monatslöhne haben. Diese seien lange nicht mehr zeitgemäß und gehören aufgehoben zu werden. Auch müsse in der Arbeitszeit eine Verkürzung eintreten, denn der Arbeitsbeginn um 5 Uhr morgens sei nicht mehr notwendig. Im weiteren verlas Schrembs die geführten Korrespondenzen mit den Brauereien. Eine Brauerei will die Organisationsvertreter zur Verhandlung nicht zulassen. Eine andere Brauerei erklärt, daß sie bereit sei, ab 1. September eine Lohnzulage zu erwahren.

Die Kollegen haben in der Diskussion erklärt und einstimmig beschlossen, an der eingereichten Eingabe festzuhalten. Sie verlangen wöchentliche Bezahlung, Regelung der Ueberstunden, Abschaffung der Sonntagsarbeit, Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit. Ferner verlangen sie eine Beschleunigung dieser Bewegung, eventuell den Schlichtungsausschuß anzurufen. Diese Entscheidung ist einstimmig angenommen worden und die Organisationsleitung wurde beauftragt, sofortige Schritte zu unternehmen.

† **Schweidnitz.** Die Brauereiarbeiter bewilligte eine Zulage von 10 Mk. pro Woche für Verheiratete und 7 Mk. für Ledige und Arbeiterinnen, einen Zuschlag von 25 Proz. für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Dourjour und eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1/2 Stunde täglich.

† **Wism.** Am 24. September befahte sich eine außerordentliche Brauereiarbeiterversammlung mit den derzeitigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen und beauftragte die Verhandlungsleitung, den Brauereien eine Eingabe zu unterbreiten, wobei neben einer Lohnhöhung auch eine Revision des Tarifvertrages angefordert werden soll. In einer gemeinsamen Verhandlung mit der Brauereivereinigung wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Die Verkürzung der Arbeitszeit für das Personal usw. beträgt pro Woche 3 Stunden. Die Präsenzzeit bzw. Arbeitszeit für die Bierfahrer wurde pro Tag durchschnittlich um 1 Stunde verkürzt. Die vollständige Bezahlung der Feiertagsarbeit wurde erreicht. Die sogenannte Bierjour hebt sich auf, wird vielmehr als Ueberstunden bezahlt. Die Lohnaufbesserung für alle Arbeiter beträgt pro Woche 6 Mk. Die Sätze für Ueberarbeit und Feiertagsarbeit wurden um 20-30 Pf. erhöht. Stiffsarbeiter, welche an Stelle der gelehrten Arbeiter verwendet werden, haben Anspruch auf den Brauerlohn. Der Vertrag wurde auf ein weiteres Jahr verlängert. Hinsichtlich der Feuerungszulage haben die Arbeiter auch künftig freie Hand. Auch die Lohnsätze für Arbeiterinnen dürften nachträglich einer Regelung unterliegen werden.

Die Brauereiarbeiter haben mit Abschluß dieser Bewegung immerhin beachtenswerte Vorteile erreicht. Zu wünschen wäre nur, daß auch die paar unorganisierten Kollegen, denen die von der Organisation erreichten Verbesserungen ebenfalls zugute kommen, nimmere ihrer Pflicht genügen und dem Verband der Brauerei- und Mälzereiarbeiter beitreten.

† **Warmbrunn (Schlesien).** Die Genossenschaftsbrauerei des Riesengebirges bewilligte eine weitere wöchentliche Feuerungszulage von 8 Mk. für das gesamte Personal, verkürzte die Arbeitszeit täglich um 1/2 Stunde und erhöhte die Sätze für Ueberstunden, Sonntagsarbeit, Dourjour, Speisen und Lantienen um 25 Proz. Die Zulagen erfolgen rückwirkend vom 4. Oktober.

Malzfabriken.

† **Karlstraße i. B.** Der Tarifvertrag bei der Malzfabrik R. G. Wimpfheimer wurde nicht gelündigt, dagegen ein Antrag um Erhöhung der Feuerungszulage um 30 Proz. eingereicht in der Annahme, daß eine solche Aufbesserung ohne weiteres Anerkennung finden würde. Nach einer längeren Verzögerung bewilligte die Firma schließlich eine Erhöhung der Zulage von 15 Proz. Die Kollegen blieben aber auf ihrer Forderung bestehen und mußte daher der Schlichtungsausschuß angerufen werden, welcher entschied, daß die Firma ab 1. Oktober eine weitere Feuerungszulage von 2 1/2 Proz. und für Ueberstunden wöchentlich 1 Mk. Sonn- und Feiertags 1,20 Mk. zu zahlen hat. Der Schlichterspruch wurde von beiden Seiten angenommen. Daburdh tritt eine Lohnhöhung von 7 bis 8 Mk. pro Woche ein.

† **Leipzig.** Die Leipziger Malzfabrik in Scheuditz bewilligte 5 Mk. pro Woche Zulage. Der Stundenlohn für Arbeitnehmer unter 16 Jahren wurde auf 48 Pf., über 16 Jahre auf 58 Pf. erhöht. Ueberstunden werden mit 1 Mk. bzw. 1,20 Mk. bezahlt. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde pro Tag verkürzt.

Korrespondenzen.

Hamburg. In der Versammlung am 19. Oktober teilte Gotwaldt mit, daß nimmere auch im Brauhaus Leutonia die gleichen Feuerungszulagen wie auf den Verhandlungsbrauereien gezahlt wurde. Den dort beschäftigten Kollegen sei gleichfalls die Nachzahlung von 40 Mk. ausbezahlt worden. Damit hätte die im Mai begonnene Bewegung ihr Ende erreicht. In den Mühlern seien gleichfalls die Kollegen rastlos tätig, um ihre Lage zu verbessern. In der Hamburiger Dampfmühlentwerfen gelang es den Kollegen, die Feuerungszulage um weitere 6 Mk. pro Woche zu erhöhen. In den Mühlen von Gedrich, S. H. Lange und J. B. Lange hätten die Arbeiterausschüsse Anträge auf Erhöhung der Feuerungszulagen eingereicht. Bis jetzt sei man einer Verhandlung mit den Arbeiterausschüssen aus dem Wege gegangen. Sollte es, was kaum anzunehmen sei, bei dieser Weigerung bleiben, so werden wir die dazu geschaffenen Implanzen anrufen müssen. In den Mühlenarbeitern läge es aber auch, sich durch Schaffung einer starken Organisation die nötige Anerkennung seitens der Arbeitgeber zu eringen. — Die Gesamteinnahme der Hauptklasse beträgt 7140,30 Mk., das 3. Quartal ist um ein beträchtliches überholt. Trotz erhöhter Ausgaben für Kranken- und Sterbefallunterstützung konnten 724,63 Mk. an die Hauptklasse gefandt werden. Der Umsatz in der freiwilligen Beitragsklasse weist eine Steigerung auf, und immer noch melden Kollegen ihren Beitritt zu dieser Klasse. Die Lokalkasse schließt ebenfalls, trotz erhöhter Ausgaben, mit einem höheren Bestand ab. Zum Schluß fordert Gotwaldt die Anwesenden auf, fest zur Organisation zu halten. Da niemand sagen kann, welche Verhältnisse auf wirtschaftlichem Gebiet wir zu erwarten haben, so halte es, alles daran zu setzen, um die Organisation in jeder Weise zu stärken, damit uns unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht nach dem Kriege verschlechtert werden, die wir während desselben so erfolgreich verteidigt und verbessert haben.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Eine Bezirkskonferenz der Fachstellen Augsburg. — **Wm. Kaufmann, Remmingen, Mempten, Lindau** am 20. Oktober 1918 in Kaufmann nahm Kenntnis von dem Stand der Verbandsfinanzen. Sie beschloß, in Rücksicht auf die dem Verband bevorstehenden schweren Aufgaben, in dem Jahrestellen dahin zu wirken, daß der nächste Verbandsbeitrag von 80 Pf. pro Woche halbiert von allen diesen Fachstellen angehörenden Mitgliedern gezahlt wird.

Die Beschäftigung der Mälzereien vollzog sich seitdem im Wege der Lohnmahlung, auf Grund der durch die Brauereien erteilten Aufträge. Bei der Kontingentierung waren nur die Brauereien beteiligt worden, die Mälzereien konnten Gerste nicht erwerben und zwecks Verkauf an die Brauereien verarbeiteten. Dadurch fühlten sich die Mälzereien benachteiligt und forderten eine Beteiligung an der Kontingentierung. In Verhandlungen der beteiligten Gewerbe mit dem Kriegsernährungsamt und dem Reichswirtschaftsamt kam auf folgender Grundlage eine Einigung zustande:

Die Brauereien sind bereit, den Mälzereien auch im neuen Wirtschaftsjahr prozentual dieselbe Menge Gerste zur Vermahlung zu überlassen, die im abgelaufenen im Mälzereien verarbeitet worden ist. Statt einer Beteiligung an der Gerstenkontingentierung ist die selbständige Kontingentierung der Vermahlungsaufträge durch die Mälzereien vorgesehen. Die von dem Braugewerbe organisierte Verteilung der Gerste wird im Einvernehmen mit der für die Kontingentierung errichteten Zentrale der Mälzereien erfolgen in der Weise, daß die den Mälzereien zur Verarbeitung überwiebenen Gerstentengen nach dem Verteilungsplan der Mälzereizentrale den Mälzereien unmittelbar zugeführt werden.

Wierpreise im Baden ab 1. Oktober 1918. Das badische Ministerium des Innern hat den Preis für Bier beim Verkauf durch den Hersteller ab 1. Oktober von 23 Mk. auf 29 Mk. erhöht, für Ersafbier von 21 Mk. auf 31 Mk. Dieser Preis darf um 1 Mk. für den Getaliter erhöht werden, wenn der Hersteller das Bier oder Ersafbier mit Fuhrwerk nach einer außerhalb des Herstellungsortes mindestens 5 Kilometer entfernt gelegenen Ausschankstättte führt. Er wird um 2 Mk. erhöht, wenn die Ausschankstättte weiter als 10 Kilometer entfernt gelegen ist. Verträge, die zu höheren Preisen abgeschlossen sind, gelten als zum Höchstpreis abgeschlossen. Der Höchstpreis gilt übrigens nicht bei Abgabe von Bier und Ersafbier im eigenen Ausschank des Herstellers.

Der Ausschankpreis für Bier und Ersafbier darf in Gast- und Schankwirtschaften höchstens betragen:

bei 0,30 Liter	18 Pf.	gegen	seither 14 Pf.
" 0,35 "	21 "	"	" 17 "
" 0,50 "	30 "	"	" 23 "
" 0,70 "	42 "	"	" 32 "
" 1,00 "	50 "	"	" 46 "

Für Bier oder Ersafbier beträgt vom 1. Oktober d. J. ab der Höchstpreis beim Verkauf durch den Hersteller an den Weiterverkäufer:

für 0,35 Liter	16 Pf.	gegen	seither 11 Pf.
" 0,50 "	22 "	"	" 15 "
" 0,70 "	30 "	"	" 20 "
" 1,00 "	42 "	"	" 29 "

und beim Verkauf durch den Weiterverkäufer:

für 0,35 Liter	21 Pf.	gegen	seither 14 Pf.
" 0,50 "	27 "	"	" 18 "
" 0,70 "	35 "	"	" 24 "
" 1,00 "	47 "	"	" 38 "

Verkauf der Hersteller Bier oder Ersafbier in Flaschen unmittelbar an den Verbraucher, so darf er die für den Weiterverkauf zugelassenen Preise ansetzen.

Wird Bier oder Ersafbier in Flaschen in Wirtschaften zum sofortigen Genuß abgegeben, so dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

für 0,35 Liter	25 Pf.
" 0,50 "	35 "
" 0,70 "	50 "
" 1,00 "	70 "

Ab 1. Oktober darf Bier nur mit einem Stammwürzegehalt von 2 bis 3,5 Proz. hergestellt werden.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Beitragserhöhung. Der Verband der Schneider hat auf seinem im Oktober im Stapel tagenden Verbandstag die Beiträge um 20 und 10 Pf. die Woche erhöht. Für dem Fall der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erfolgt eine weitere Erhöhung um 20 bzw. 15 Pf.

Eine Protesterklärung der Gewerkschaften. Das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ veröffentlicht die folgende Erklärung:

„Die Regierungsgorgane berichteten unter dem 16. Oktober, daß Robert Schmidt zum Unterstaatssekretär im Kriegsernährungsamt und Dr. August Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt ernannt worden sind.“

Die Generalkommission hatte am 15. Oktober Kenntnis von dieser beabsichtigten Ernennung bekommen. Sie beschloß einstimmig, bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion Einspruch dagegen zu erheben, daß Dr. A. Müller zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftsamt vorgeschlagen wird. Die Fraktion hat mit 35 gegen 12 Stimmen beschlossen, es bei dem Vorschlägen des Fraktionsvorstandes zu belassen und somit den Protest der Generalkommission nicht zu berücksichtigen.

Diese Haltung der Kartierung ist im höchsten Grade befremdend. Im Reichswirtschaftsamt stehen Fragen zur Entscheidung, die den Aufgabekreis der Gewerkschaften in besonderem Maße berühren. Ohne dem Entscheidungsrecht der Partei zu nahe zu treten, dürfen die Gewerkschaften auf Grund der Mannheimer Abmachungen fordern, daß auf die von ihnen vertretenen Arbeiterinteressen während Rücksicht genommen wird. Das ist mit der Wahl des Herrn Dr. August Müller nicht geschehen, der in seiner bisherigen Tätigkeit sich als Gegner der gewerkschaftlichen Forderungen erwiesen und

viele im Widerstreit mit dem Arbeiterinteressen gehandelt hat.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, Robert Schmidt in den Reichsausschuss zu berufen, ist dieser nun an die Stelle Dr. Willms in das Kriegsernährungsamt gebracht worden.

Arbeiterentscheidung

Die zu machende Entscheidung über die soziale Rechtsprechung ist leider nicht ganz geblieben von anderen als rein rechtlichen Erwägungen, wenn auch dem Richter weitgehend unermesslich.

Diese Auffassung ist allerdings nicht unangefochten geblieben. Ein Senat des R. O. L. hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die für die fraglichen Arbeiter geltenden Aufenthaltsbeschränkungen nicht derart in deren persönliche Freiheit eingreifen, daß man sie als unfrei bezeichnen könnte.

Bei diesem Widerspruch der Meinungen konnte nur der Große Senat des Reichsausschusses eine Klärung herbeiführen. Er hat dem auch entschieden und zwar im Sinne der ungenügenden Auffassung, er hat also die Verfassungsmäßigkeit verneint.

In diesem Urteil des Großen Senats ist nun die Rechtsprechung gebunden und so ergaben denn in letzter Zeit in den mit Rücksicht auf die zu erwartende Entscheidung des Großen Senats in der Schwebe gehaltenen Sachen ausschließlich abweisende Urteile.

Die hier geschilderte Rechtslage ist unhaltbar. Als freie Arbeiter steht den feindlichen Ausländern der Aufenthalt auf dem Arbeitsmarkte zu, kommen sie durch einen Betriebsunfall zu einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe zu Schaden, ja als Strafgefangene steht ihnen der Anspruch auf Hilfe auf Grund des Gefangenen-Unfallversicherungsgesetzes zu.

Das ist ein Unrecht, das gut zu machen ist. Und es geht auch leicht wieder gutzumachen. Es bedarf dazu nur einer Ergänzung der oben erwähnten Bundesratsverordnung vom 30. März 1917 dahingehend, daß die rückwirkende Kraft der Versicherung bis zum Kriegsbeginn erstreckt wird.

Auch diesen Opfern unseres Wirtschaftslebens gilt zu helfen. Als feindliche Ausländer dienen sie dem deutschen Wirtschaftsleben, oft direkt der Kriegswirtschaft. Ihnen muß der gleiche Schutz zuheil werden, wie er ihnen schuldlos genossen seit dem 1. Januar 1917 zusteht.

Gemeinliches

Der Arbeiterstand im Jahre 1917. Die Gewerkschaftsausschüsse erwarten während der Kriegszeit bekanntlich keine Berichte. Dieser Mangel ist schon oft kritisiert worden. Um wertvolle Hinweise zu bringen, veröffentlicht jetzt das preussische Ministerium des Innern einige Zusammenstellungen über die Beschäftigung der Arbeiter in gewerblichen Betrieben und die Wertschöpfungstätigkeit der Gewerkschaftsausschüsse im Jahre 1917.

Die Zahl der Revisionen gemischter Anlagen durch die Gewerkschaftsausschüsse im Preußen verminderte sich von 17 432 im Jahre 1913 auf 129 464 im Jahre 1917, also um rund 48 000. Die Zahl der Revisionen in der Nacht verminderte sich von 2903 auf 1020, die der Revisionen an Sägen und Festigen von 4958 auf 1860.

Die Zahl der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern betrug 172 200 gegen 175 436 im Jahre 1913. Diese geringe Abnahme hat hauptsächlich in der Zusammenlegung von Betrieben ihren Grund. Die Zahl der in Wirklichkeit beschäftigten männlichen erwachsenen Arbeiter verminderte sich von 2 692 162 auf 2 046 202, dagegen vermehrte sich die der weiblichen erwachsenen Personen von 687 734 auf 1 240 585, also um fast 500 000.

Am bemerkenswertesten ist die Zunahme der ermittelten Zuwanderungen gegen die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen. Die Verträge gegen die Vorschriften über die Dauer der Beschäftigung (d. h. die Zahl der dabei betroffenen einzelnen Arbeiter) vermehrte sich von 2889 auf 6108, was betreffend die Mittagspause von 3738 auf 9292. Die Zahl der Anlagen, in denen die Zuwanderungen festgestellt wurden, und die Zahl der bestraften Personen hat allerdings um ein geringes abgenommen.

Es ist kein erfreuliches Bild, das die Ziffern von dem Arbeiterstand in der Kriegszeit gewähren. Die vom Ausschuss für Bevölkerungspolitik ausgesandte und vom Reichstag unterstützte Forderung nach Entlassung der Gewerkschaftsbeamten aus dem Heeresdienst wird durch diese Überziffern nur gerechtfertigt.

Volksversicherung

Ebenfalls durch Flieger mehrten sich in den Grenzgebieten unseres Landes mit der stetigen Verstärkung der Kriegsmittel unserer Feinde. Sehr häufig kommen bei Fliegerangriffen mehrere Angehörige einer Familie zugleich ums Leben, wodurch die finanzielle Lage der Hinterbliebenen besonders verschlechtert wird.

Der Abschluß von Versicherungen bei der „Volksfürsorge“ wird daher für Arbeiter in den durch feindliche Flieger bedrohten Gebieten im Interesse ihrer Familien zu einer Pflicht, der sie sich sofort unterziehen sollten.

Gesetzgebung, Rechtsprechung

Bestand der Existenz für gestohlene Sachen. Beim Transport seiner Sachen vom Göttingen nach Chemnitz waren einem Beamten unterwegs in der Bahn verschiedene Gegenstände gestohlen worden. Er verklagte den Diebsteurer, den er mit dem Transport seiner Sachen beauftragt hatte, auf Schadenersatz und erhielt sowohl vom Landgericht Göttingen wie vom Oberlandesgericht Celle die geforderte Summe zugesprochen.

Verbandsnachrichten

Verbandsbesam., Adalstein und Opellian der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 61 IV, Fernsprecher: Amt Königstadt 225.

Diese Woche ist der 44. Wochenbeitrag fällig.

Eingänge der Hauptkassen vom 21. bis 27. Oktober

München 6888,48; Berlin 1215,55; Neulingen 92,11; Schwabach 248,45; Oshersleben 54,55; Stadthagen 2,40; Göttingen 149,53; Elmshorn 192,51; Badmersleben 172,07; Langensalza 400,32; Altenburg 861,17; Saalfeld 80,24; Kiel 1208,98; Oshersleben 88,15; Bernburg 125,01; Waren 97,59; Oshersleben 10,95; Düsseldorf 395,11; Rudolstadt 88,79; Oshersleben 75,24; Weimingen 388,17; Coblenz 704,29; Anderten 166,22; Oshersleben 475,18; Schweidnitz 98,55; Langenbühlau 5,70; Arnstadt 147,55; Schwerningen 30; Berlin 2479,54; Frankenhäuser 6,36; Speyer 188,49; Niesaburg 40,75; Neustadt a. Harz 150,52; Neustadt a. Dela 52,25; Grimma 12,01; Einbeck 11,93; Jüngststadt 125,92; Rastau 281,75; Straußing 129,24; Regensburg 420,28; Eschwege 72,33; Breslau 1552,08; Mühlhausen i. Elsaß 42,48; Minden i. Westf. 240,29; Weimig 12,46; Garburg 404,22; Cöln 1160,47; Worms 861,00; Eisenach 3.- M.

Die Berechnung vom 3. Quartal haben eingeleitet: Osterode, Rudolstadt, Straubing, Langensalza, Göttingen, Stadthagen, Elmshorn, Badmersleben, Saalfeld, Braunschweig, Oshersleben, Niesaburg, Mühlhausen, Anderten, Weimingen, Landsbut i. S., Mühlhausen, Mühlhausen, Oshersleben, Rastau, Regensburg, Landsbut i. S., Oshersleben, Langenbühlau, Schweidnitz, Grimma i. S., Oshersleben, Barmen, Neustadt a. L., Eschwege, Einbeck, Weimig, Arnstadt, Schwerningen, Mühlhausen i. Elsaß, Speyer, Weimig, Weimingen, Rastau, Berlin, Weimig, Worms, Frankenhäuser, Cöln, Lindau, Ditzschau, Minden i. Westf., Potsdam, Breslau, Selzingen, Hirschburg, Amsterdam.

Table with 6 columns: Stadt, Zahl der Arbeiter, Zahl der Arbeiterinnen, Zahl der Arbeiterinnen, Zahl der Arbeiterinnen, Zahl der Arbeiterinnen. Rows include Frankfurt a. M., Kiel, Weimig, Stadthagen, Stadt, Regensburg, Göttingen, Elmshorn, Oshersleben, Schweidnitz, Arnstadt a. Dela, Halle, Worms.

Veranstaltungen

- Samstag, den 2. November: Altenburg 8 Uhr: „Lindenhof“, Rauerndorf. Jüngststadt 7 1/2 Uhr: „Basthof zur Faxe“. Weimig 8 Uhr: „Gewerkschaftshaus“. Göttingen 8 Uhr: „Ferkelzug“. Schweidnitz 8 Uhr abends: bei Vogt, Krume Gasse 23. Weimig 8 Uhr: bei Grothe, Elsbachstr. 3. Weimig 8 1/2 Uhr: „Vollgarten“.

Beisitzer

Altenburg. Versammlungsanzeige für vorige Nummer zu spät erhalten.

Advertisement for Heidekraut beer, featuring text like 'Unsern Kollegen Widmann', 'Heidekraut', 'Brauerei Kiesel', 'Brauerei Böttner', and 'Brauhaus Würzburg'.